Beitrags- und Gebührenordnung

Kleinkaliber Schützenverein Eichstetten e.V.

Mit dem Beschluss der Generalversammlung vom 14.02.2025 wurden die jährlichen Mitgliedsbeiträge sowie die einmaligen Gebühren ab dem 01.01.2026 wie folgt festgelegt. Abweichende Regeln für einzelne Mitglieder können nur mit Stimmmehrheit in der Vorstandschaft beschlossen werden.

Gebühren

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder	50€

Die Aufnahmegebühr wird für neue aktive Mitglieder fällig, wenn diese das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Wenn ein passives Mitglied zu einer aktiven Mitgliedschaft wechselt, so ist ebenfalls die volle Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Höhe der Standgebühren für passive und Nichtmitglieder kann von der Vorstandschaft mit Stimmmehrheit in der Vorstandssitzung geändert werden. Die aktuelle Höhe der Standgebühren kann der Preisliste in der Schützenstube entnommen werden. Aktive Mitglieder sind von jeder Art von Standgebühren ausgenommen.

Beiträge

Aktive Mitglieder	70€
Jugend (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	35€
Passive Mitglieder	35€

Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn jeden Jahres fällig und können bei einer Kündigung nicht anteilig erstattet werden. Die Beiträge sind bei Eintritt in den Verein für das laufende Jahr in voller Höhe zu entrichten. Eine Jugendmitgliedschaft zählt als aktive Mitgliedschaft, abgesehen von der Beitragshöhe. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr geht eine Jugendmitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft über. Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind aktive Mitglieder und beitragsbefreit. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, die vor dem Inkrafttreten dieses Dokuments in den Verein eingetreten sind, können den Beitrag neben dem Lastschrifteinzug auch selbstständig per Überweisung bis zum 1. Februar jeden Jahres bezahlen.

Arbeitsstunden

Je nicht geleistete Arbeitsstunde	10€

Aktive Mitglieder haben in jedem Vereinsjahr Arbeitsstunden zu leisten. Falls ein Mitglied in einem Jahr nicht die erforderliche Anzahl an Arbeitsstunden erreicht, so muss für jede nicht geleistete Arbeitsstunden der hier festgelegte Betrag gezahlt werden. Zu den Arbeitsstunden zählen Arbeiten für den Verein, im und am Schützenhaus, wie zum Beispiel das Aufbauen für ein Fest. Arbeitsschichten bei Festen oder Stunden, die im Rahmen des Wirtschaftsdienstes in der Schützenstube erbracht werden, zählen nicht zu den Arbeitsstunden. Jedes Mitglied ist in Eigenverantwortung verpflichtet seine Arbeitsstunden direkt im Anschluss an die Arbeit im Stundenbuch zu dokumentieren. Stunden können nicht von einem Jahr in das nächste oder zwischen Personen übertragen werden. Die Anzahl der jährlich zu leistenden Stunden beträgt aktuell 15 und kann von der Vorstandschaft mit Stimmmehrheit in der Vorstandssitzung geändert werden. Wenn die Vorstandschaft die Anzahl der zu erbringenden Stunden ändert, muss dies spätestens in der Generalversammlung oder bis Ende Februar den Mitgliedern mitgeteilt werden.

Aktive Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr, passive Mitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenvorstände und Jugendliche müssen keine Arbeitsstunden leisten.